

niedersachsen *magazin*

März 2024 • 86. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Besoldungsgespräche in Niedersachsen erfolgreich abgeschlossen

Seite 3 <

Probleme mit der
Handschrift:

Verbände wollen
Förderung für
Kinder

Seite 6 <

Besoldungs-
gespräche
des NBB

Seite 7 <

Aktuelles aus
unseren Mitglieds-
gewerkschaften



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Besoldungsgespräche mit dem niedersächsischen Finanzminister und dem Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion bildeten in diesem Jahr nicht nur den gewerkschafts- und verbandspolitischen wesentlichen Jahresauftakt, sondern konnten gleichzeitig und in Gänze betrachtet erfolgreich durchgeführt werden und setzten den vorläufigen Schlusspunkt unter einen langen Prozess der Tarifverhandlungen mit den Ländern.

■ Einschätzung zu der Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamten

Wir werden im Detail in dieser Ausgabe über die Ergebnisse berichten, gleichzeitig möchte ich aber auch hier die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir als NBB insgesamt mit dem Ablauf der Gespräche und der gemeinsamen Vereinbarung mit dem Finanzministerium grundsätzlich zufrieden waren. So hat sich das Niedersächsische Finanzministerium, aus unserer Sicht richtigerweise, dazu entschieden, zwei Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Das erste Gesetzgebungsverfahren umfasst die Auszahlung der vereinbarten Inflationsausgleichsprämie, bestehend aus der ersten Hauptrate, und in einem weiteren Schritt aus den jeweiligen folgenden Einzelbeträgen. Das zweite Gesetzgebungsverfahren wird sich dann in wenigen Monaten mit der Frage befassen, wie idealerweise der vereinbarte Sockelbetrag, neben der ebenfalls vereinbarten linearen Erhöhung, zum einen den verfassungsgemäßen Grundsätzen entsprechend und gleichzeitig gerecht für die Betroffenen in die Besoldungstabelle integriert werden kann.

Als NBB haben wir als einzige verbandsgewerkschaftliche Organisation zusätzlich noch einmal die Forderung deutlich gemacht, dass auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die Teilzeitbeschäftigten bei der Inflationsausgleichsprämie in vollem und nicht in anteiligem Umfang, bezogen auf die individuelle Arbeitszeit beziehungsweise die jeweiligen Ruhegehaltsbezüge, berücksichtigt werden. Bedauerlicherweise konnten wir uns mit dieser Forderung im Rahmen der Besoldungsgespräche nicht durchsetzen, werden aber in den weiteren Gesprächen nachhaltig darauf hinweisen und unsere Forderungen dahingehend unterstreichen, dass insbesondere die hier Betroffenen unter den Auswirkungen der nach wie vor hohen Inflation maßgeblich zu leiden haben. Es war und ist unsere Kernaufgabe, dafür Sorge zu tragen, genau diese Menschen weiterhin im Blick zu behalten, und gleichzeitig sich weiterhin dafür einzusetzen, dass es für diese Personengruppen endlich zu einer gerechten Berücksichtigung kommt.

■ NBB kritisiert das Verhalten der Landesregierung zu dem Thema amtsangemessene Alimentation

Besonders interessant zu beobachten ist jedoch, wie andere Bundesländer derzeit sowohl mit dem vereinbarten Tarifergebnis als auch mit den zu erwartenden Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umgehen. In Sachsen beispielsweise wurde jetzt eine zusätzliche Besoldungserhöhung von über vier Prozent vereinbart, die Freie und Hansestadt Hamburg geht aktuell einen vergleichbaren Weg. In diesen Bundesländern wird – der Freistaat Thüringen hat vor einigen Monaten

bereits entsprechend vorgelegt – jetzt auch der Weg eingeschlagen, der durch den Deutschen Beamtenbund und seine Landesbünde immer wieder nachhaltig gefordert worden ist. Die Bundesländer müssen in Vorleistung gehen, um endlich eine verfassungsgemäße und amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. In Niedersachsen erfolgt dies bislang bedauerlicherweise nach wie vor nicht. Angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen bereits jetzt in nahezu allen Besoldungsgruppen im Bundesvergleich auf den untersten Plätzen liegt, kritisiert der NBB dieses Verhalten der Landesregierung nach wie vor und wird auch weiterhin bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts seine politischen Forderungen klar formulieren.

So hätten wir uns im Minimum gewünscht, dass auch Niedersachsen vergleichbar zu den richtigen Entscheidungen in anderen Bundesländern diesbezüglich in Vorleistung geht und unabhängig von einer höchstrichterlichen Rechtsprechung endlich anerkennt, dass zum Bestand eines attraktiven Arbeitgebers nicht nur warme Worte und öffentliche Bekundungen gehören, sondern nur durch die Schaffung monetärer Anreize, beruflicher Perspektiven und Chancen durch damit verbundene Investitionen der öffentliche Dienst in Niedersachsen wieder zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Von alledem sehen wir in unserem Bundesland nach wie vor leider wenig.

■ Wie wird die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen aussehen?

So positiv also unser Eindruck über die inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme des verhandelten Tarifergebnisses im TV-L in Niedersachsen auch ist – perspektivisch auf die Zukunft gerichtet passiert in unserem Bundesland leider wenig. Wenn in unseren unmittelbaren Nachbarländern, Hamburg nur exemplarisch zu nennen, offensichtlich die Situation besser erkannt wurde als bei uns, dann dürfte auch damit zu rechnen sein, dass der Wechsel für viele Kolleginnen und Kollegen in ein anderes Bundesland zunehmend in Betracht kommt. Dieser Entwicklung gilt es, auch vor dem Hintergrund eines latent vorhandenen Personalbedarfs, dringend entgegenzuwirken. Dies wird weiterhin eine der wesentlichen Kernaufgaben des NBB in diesem Jahr sein.

Ihr und euer

Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Probleme mit der Handschrift

Verbände wollen Förderung für Kinder

In den letzten Wochen hat das Thema des Handschreibens viele unserer Fachgewerkschaften beschäftigt. Aufgrund diverser Pressemitteilungen aus den Kreisen des NBB wurde dieses Thema ebenfalls in den öffentlichen Medien behandelt.

Landesvorsitzender Franz-Josef Meyer zum Tag des Handschreibens am 23. Januar 2024: „Die Probleme beim Handschreiben nehmen weiter zu. Mehr als jeder zweite Junge und fast jedes dritte Mädchen hat Probleme beim Schreiben. Schwierigkeiten bei der Schreibstruktur, im Tempo des Handschreibens sowie bei der Leserlichkeit sind die drei Hauptprobleme, die sich

nach Angaben der Lehrkräfte nach Corona nochmals verstärkt haben. Dies hatte die STEP-Studie des Schreibmotorik-Instituts in Kooperation mit dem VBE schon 2022 festgestellt. Fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist nicht mehr in der Lage, länger als eine halbe Stunde beschwerdefrei zu schreiben. Die Lehrpläne legen einfach zu wenig Wert auf

das Schreibenlernen – das muss sich dringend ändern“, so Meyer in seiner Einschätzung.

■ Handschreiben legt Pfade im Gehirn an, die sonst ungenutzt bleiben

Handschreiben ist mehr als das Schreiben mit der Hand, mehr als eine überholte Kulturtechnik. Es hat positive Effekte auf die

Gehirnfunktion, löst einzigartige Reize aus und sorgt für die Entwicklung und Vernetzung von Synapsen. Darüber hinaus fördert es Rechtschreibung, Lesekompetenz, Textverständnis und den generellen Wissenserwerb. Kurz: Es legt Pfade im kindlichen Gehirn an, die ansonsten ungenutzt bleiben und entfaltet seine Wirkung auf den gesamten Bildungs- und Lern-



© Getty Images/iStockphoto lithiumcloud

> Frühförderung lohnt sich.

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Lia Napierski. **Redaktionschluss:** 12.02.2024

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 28, gültig ab 1.1.2024.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



prozess der Schülerinnen und Schüler. Deshalb unterstreicht der VBE die große Bedeutung des Handschreibens anlässlich des Internationalen Tages der Handschrift am 23. Januar 2024.

➤ **Es müssen schnellstens geeignete Lösungen gefunden werden**

Meyer weiter: „Die Probleme sind nicht neu. Jahrelange Unterfinanzierung und der Mangel an Lehrkräften erschweren individuelle Förderung, wie sie für das Erlernen einer Handschrift unerlässlich ist. Hinzu kommen aktuell die Herausforderungen bei der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die Politik muss hier schnellstens geeignete Lösungen finden!“ Für Grundschullehrkräfte und Eltern gibt es nun ein gut geeignetes Gratisprogramm zur Handschreibförderung. Der Lernserver und die Pädagogin Maria-Anna Schulze Brüning, Co-Autorin des Buchs „Wer nicht schreibt, bleibt dumm“, haben ein gemeinsames Projekt gestartet: ein Handschreib-Trainingsprogramm für Grundschulen und Grundschulleitern. Titel des herunterladbaren Hefts: „Buchstaben und Zahlen richtig schreiben – von Anfang an.“ Meyer abschließend: „Das Handschreiben ist die Grundlage fast aller Bildungsprozesse.

➤ **Förderung und Verankerung in Lehrplänen**

Individuelle Förderung, wie sie auch fürs Erlernen einer sicheren Handschrift notwendig ist, ist angesichts der vielen Her-

ausforderungen immer seltener umsetzbar. Und dieser Negativtrend wird sich ungebremst fortsetzen, wenn die politisch Verantwortlichen nicht gegensteuern – etwa durch Implementierung in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie bei der Verankerung des Themas in den Lehrplänen.“

Quelle: VBE

„Viele Erstklässler können keine Buchstaben malen“, sagte Torsten Neumann vom Verband Niedersächsischer Lehrkräfte dem NDR Niedersachsen. Neumann, der auch Direktor der Anne-Frank Oberschule in Bergen (Landkreis Celle) ist, sieht einen Grund dafür in der heterogenen Struktur der Klassen. „Sie haben es mit Disziplinproblemen zu tun, mit Streitereien, mit Kindern, die ihre Materialien nicht herausholen können.“ So kämen die Lehrkräfte viel zu wenig dazu, die Handschrift zu fördern. Das müsse sich ändern.

➤ **Große motorische Probleme**

Die Probleme sehe er auch noch in der fünften Klasse, sagte Christoph Rabbow vom Philologenverband. „Ich muss auch auf der weiterführenden Schule noch auf die Handschrift eingehen“, sagte der Schulleiter des Vincent-Lübeck-Gymnasiums in Stade. Rabbow beobachtet im Chemieunterricht viel mehr Glasbruch als noch vor einigen Jahren. Eine Folge der schlechten Motorik, die über die Handschrift und die Haptik gelernt werden müsse. Die Verbindung zwischen Gehirn und Händen sei wichtig. Darin sind sich die beiden Lehrkräfte einig.

➤ **Verband fordert schnelle Lösung von Politik**

Die Probleme beim Handschreiben sind laut dem niedersächsischen Landesvorsitzenden des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), Franz-Josef Meyer, nicht neu und nehmen immer weiter zu. „Jahrelange Unterfinanzierung und der Mangel an Lehrkräften erschweren individuelle Förderung, wie sie für das Erlernen der Handschrift unerlässlich ist“, sagte er in einer Mitteilung. Hinzu komme die Herausforderung, geflüchtete Kinder und Jugendliche zu fördern. Meyer fordert daher schnelle Lösungen von der Politik. Für eine kurzfristige Hilfe verweist der Verband auf ein Lernprogramm im Internet – für Kinder und Eltern.

➤ **Handschrift hat positive Effekte**

Laut VBE hat Schreiben mit der Hand positive Auswirkungen auf die Rechtschreibung, das Textverständnis und den Wissenserwerb. Außerdem würden dadurch die Gehirnfunktion angeregt und die kognitive Entwicklung gefördert. Dennoch lässt die Schreibfähigkeit per Hand bei vielen Schulkindern nach: Wie schon erwähnt sind Jungen und Mädchen unterschiedlich betroffen. Dass problemloses Handschreiben nur noch bis ungefähr einer halben Stunde möglich sein soll, ist so nicht hinnehmbar. Die bereits geschilderte Verschlechterung dieser Situation, welche sich ebenfalls auf die Schreibstruktur, das Tempo und die Lesbarkeit bezieht, sollte nach der Coronapandemie endlich in den

Fokus gerückt werden, um dieser entgegenzuwirken. Die Schülerinnen und Schüler sollten der Erfahrung und geistigen sowie kognitiven Fähigkeiten als Resultat des Handschreibens unter keinen Umständen beraubt werden, sondern weiterhin unterstützt und gefördert werden.

➤ **Kultusministerin sieht auch Eltern in der Pflicht**

Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen) sieht das Problem. Kinder hätten nicht mehr die Routine, weil der Stift zu Hause beim Malen und Zeichnen nicht mehr so häufig in die Hand genommen werde wie früher, sagte die Ministerin. Aber Schulen hätten klare Vorgaben. Das Erlernen der Handschrift werde sehr ernst genommen. Dafür gebe es auch zusätzliches, nicht lehrendes Personal. Kinder kämen aber oft in die Schule mit erheblichen Lernbedarfen. Hier spiele die Begleitung außerhalb der Schule eine entscheidende Rolle für den Lernerfolg. „Eltern müssten zu Hause ihren Kindern den Stift in die Hand geben“, sagte Willie Hamburg.

Hintergrund zum Tag der Handschrift, der auf den National Handwriting Day in den USA zurückgeht: Der 23. Januar ist der Geburtstag von John Hancock (1737 bis 1793), dem Erstunterzeichner der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Seine handschriftliche Signatur auf dem Dokument ist aufgrund ihrer Größe besonders markant.

Quelle: VNL

„Nenndorfer Resolution“

Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte darf keine „neue Normalität“ werden!

Anlässlich, aber nicht ursächlich der Silvesterkrawalle hat der Landesvorstand der DPoIG zu Jahresbeginn gemeinsam die „Nenndorfer Resolution“ auf den Weg gebracht.

Die Intensität der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte hat auch diesmal am letzten Tag des Jahres seine konzentrierte Entladung gefunden. Dass die Attacken mancherorts weniger waren als im vergangenen Jahr, hat an einigen Stellen für Durchatmen gesorgt und allgemein den Eindruck vermittelt, dass es ja alles gar nicht so dramatisch sei.

➤ Jeder Angriff gegen Einsatzkräfte ist einer zu viel

Was aber bedeutet das? Wenn Angriffe per se als relativ normal hingenommen werden und der bloße Fakt, dass die Quantität an Angriffen abgenommen hat, schon zufrieden stimmt, dann kann das so nicht einfach hingenommen werden. Jeder Angriff gegen Einsatzkräfte ist einer zu viel und es muss entschieden widersprochen werden, wenn solche Zustände sich als eine „neue Normalität“ etablieren.

➤ Attacken gehören zunehmend zum Alltagsgeschehen

Gegenüber Einsatzkräften insgesamt entlädt sich zunehmend das Gewaltpotenzial aus meist homogenen sozialen Milieus. Attacken gehören zunehmend zum Alltagsgeschehen der Kolleginnen und Kollegen. Die Anstrengungen der Politik, diesen Problemen entgegenzuwirken, sind unzureichend. Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen auf der Straße stagniert oder steigert sich die Gewalt von Jahr zu Jahr. Es braucht entschiedene und gesamtgesellschaftliche Maßnahmen, um diesem Problem nachhaltig Herr werden zu können.



© DPoIG

➤ Patrick Seegers

➤ Da, wo Erziehung versagt, muss der Staat eintreten

Dazu fordert die DPoIG in der Resolution vor allem Maßnahmen an und mit den Schulen, um demokratiefeindliche Milieus diese näher zu bringen. Da, wo Erziehung versagt, muss der Staat eintreten, um Demokratieverständnis, den Sinn und die Bedeutung von staatlichen Institutionen und seine Autorität

zu manifestieren. Bevor man aber hier einsteigt, muss auch klar sein, dass man „das Kind beim Namen“ nennt. Wir haben es mehrheitlich mit Personen aus sozial schwachen Milieus zu tun. Es gehören sowohl Personen mit als auch ohne Migrationsgeschichte dazu. Es kristallisiert sich jedoch auch heraus, dass die Gruppen zumeist homogene kulturelle Prägungen haben, die eine tiefe Ablehnung des Staates beinhalten.

➤ Einmal das Leben mit den Augen der Einsatzkräfte sehen

Wenn wir dem entgegenwirken wollen, dann ist das ein langer und schwieriger Prozess, den weder die Bildungsträger alleine noch die Polizei als Ultima Ratio zu lösen imstande sind. Wir sind überzeugt davon, dass es mit gemeinsamer Kraftanstrengung möglich ist, den Problemen Herr zu werden und der Gewalt entgegenzutreten. Dazu zählt letzten Endes auch, dass Täter zeitnah und wirksam für ihre Taten bestraft werden. Es geht dabei weniger um klassische Strafen, sondern vielmehr um das Schaffen eines Unrechtsbewusstseins, der Anerkennung demokratischer Spielregeln sowie möglicherweise auch des Perspektivwechsels. Niemandem schadet es, wenn er einmal in das Leben von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst hineinschaut und erkennt, welcher Dienst an der Gesellschaft unter welchen Bedingungen hier geleistet wird.

➤ Worten müssen Taten folgen!

Um das zu erreichen, braucht es zunächst die Einsicht, DASS es ein Problem gibt, wo und wie diese Probleme entstehen und wie man sie angehen kann. Bisher gibt es keine politische Agenda, die diese Thematik nachhaltig bekämpft. Wir fordern, dass Worten auch Taten folgen müssen und Gewalt – egal gegen welche staatliche Institution – KEINE „neue Normalität“ werden. Es ist genug der Worte!

*Patrick Seegers,
Landesvorsitzender der DPoIG*



Besoldungsgespräche des NBB – kritischer Blick auf den Gesetzesentwurf zu den Sonderzahlungen

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) begrüßt die Ergebnisse der Besoldungsgespräche, die am 12. Januar dieses Jahres mit dem niedersächsischen Finanzminister zur inhalts- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses stattgefunden haben.

Alexander Zimbehl, erster Landesvorsitzender des NBB, bewertete das Ergebnis der Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Finanzminister als ein gutes und positives Signal für die niedersächsischen Beamt(inn)en und Versorgungsempfänger. „Es ist absolut gut und richtig, dass die Landesregierung ihren Ankündigungen nach Abschluss der Tarifverhandlungen in Potsdam jetzt auch Taten folgen lässt und die Ergebnisse für die Tarifbeschäftigten nunmehr tatsächlich eins zu eins auch für die Beamtenschaft und die Versorgungsempfänger in Niedersachsen überträgt“, so Zimbehl direkt nach Abschluss der Gespräche. „Somit geht das Land Niedersachsen auf unsere immer wieder deutlich gemachten Forderungen ein und überträgt jetzt möglichst umgehend die finanziellen Verbesserungen, die die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Dezember des vergangenen Jahres ausgehandelt haben. Dieses ist ein gutes und richtiges Signal gegenüber den Beamtinnen und Beamten!“

■ Inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme für Beamtinnen und Beamte

Im Rahmen des Spitzengesprächs mit dem niedersächsischen Finanzminister Gerald Heere wurde im Ergebnis vereinbart, dass das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L – ohne Änderungen und Abstriche per Landesgesetz auf die Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen und -beamten übertragen wird.

Der zweite Landesvorsitzende des NBB und Landesvorsitzender der Kommunalgewerkschaft



Dr. Peter Specke, Alexander Zimbehl, Gerald Heere, Thorsten Balster, Oliver Haupt (von links)

komba, Dr. Peter Specke, betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, dass nun auch die Beamtinnen und Beamten auf kommunaler Ebene in den Genuss des Tarifergebnisses kommen. „Dies ist ein dringend erforderliches Zeichen der Wertschätzung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes angesichts der großen Belastungen der Vergangenheit“, so Specke.

Somit begrüßt der NBB ausdrücklich, dass die niedersächsische Landesregierung zu ihrer eigenen Übertragungszusage im Koalitionsvertrag steht und ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung wirtschaftlicher Teilhabe zugunsten auch des verbeamteten Personals nachkommt.

■ Gesetzesentwurf zu der Gewährung von Sonderzahlungen

Der nun veröffentlichte Gesetzesentwurf zu der Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung

der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes wird im Grundsatz vom NBB begrüßt.

Gleichzeitig haben der NBB und seine Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens einige Änderungshinweise zum Gesetzesentwurf deutlich gemacht:

So sieht die vorliegende Regelung beispielsweise vor, dass für Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare die Höhe der einmaligen Sonderzahlung 1.000 Euro beträgt, die Höhe der monatlichen Sonderzahlung 50 Euro.

Damit übernimmt Niedersachsen zwar im Ergebnis die Tarifregelung aus § 2 Abs. 2 Satz 2 des Tarifvertrages über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationausgleich) vom 9. Dezember 2023. Jedoch ist der personelle Geltungsbereich ein anderer.

Nach dem Tarifvertrag soll dieser reduzierte Inflationausgleich für Personen gelten, die unter die Regelungen des TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TVA-L Gesundheit, TVdS-L oder TV Prakt-L fallen. Unter diese Geltungsbereiche fallen jedoch unter anderem keine Lehramtsanwärterinnen und -anwärter beziehungsweise Lehramtsreferendarinnen und -referendare.

In Zeiten des massiven Lehrkräftemangels im Schulbereich sollte der niedersächsische Dienstherr die Wertschätzung der jungen Nachwuchslehrkräfte bei solchen einmaligen Sonderzahlungen nicht verkennen und auch diesen Lehrkräften den vollen Inflationausgleich nach § 2 Abs. 1 und 2 des Referentenentwurfs zukommen lassen.

Ferner sind für am 9. Dezember 2023 ohne Dienstbezüge beurlaubte oder in Elternzeit ohne Dienstbezüge befindliche Beamtinnen und Beamte, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare für die



einmalige Sonderzahlung nach Absatz 1 die Verhältnisse am Tag vor Beginn der Beurlaubung oder der Elternzeit maßgeblich.

Die grundsätzliche Berücksichtigung derjenigen Beamtinnen und Beamten, Anwärterinnen und Anwärter und Referendarinnen und Referendare, die sich in Elternzeit ohne Dienstbezüge befinden, ist zu begrüßen. Da gerade die Familien in Elternzeit von den Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise besonders stark betroffen sind, sollte der Dienstherr an dieser Stelle den Geltungsbereich des Mindestbezugszeitraums der Dienstbezüge weiter ausgestalten.

Das gilt entsprechend auch für die Teilzeitkräfte sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die den Ausgleich

nur anteilig erhalten. Aus haushälterischen Gründen des Landes Niedersachsen ist zwar eine Differenzierung nachvollziehbar, aber die realen Folgen der Inflation differenzieren insoweit nicht. Zudem handelt es sich um eine einmalige Sonderzahlung, die aber ein Signal für die Bediensteten und ehemals Bediensteten des Landes setzen würde.

Bereits im Rahmen der Besoldungsgespräche hat der NBB zudem die verminderte Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für Versorgungsempfänger ausdrücklich kritisiert und gefordert, auch für diesen Personenkreis die volle Inflationsausgleichsprämie auszuzahlen. Dabei widerspricht der NBB ausdrücklich der Formulierung im allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung:

„Die Minderung der Beträge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach ihrem jeweiligen Ruhegehaltssatz ist gerechtfertigt, weil diese in verschiedenen Bereichen und auch wegen der im Regelfall geringeren Haushaltsgrößen weniger stark von den Preisanstiegen betroffen waren und sind.“

Zutreffenderweise wird unmittelbar davor stattdessen wie folgt argumentiert: „So sind beispielsweise die Auswirkungen erhöhter Nahrungsmittelpreise für alle Gruppen nahezu gleich. Ein Ausgleich in Form von Pauschalen ist daher sachgerecht.“

So weist der NBB darauf hin, dass sich die monetäre Situation der Versorgungsberechtigten durch die hohen Inflations-

raten bei den Produkten für die Basisversorgung (Lebensmittel, Wärme und Strom) in letzter Zeit massiv verschlechtert hat.

Überdies kritisiert der NBB die **Regelung, dass bei begrenzter Dienstfähigkeit die Berechnung der jeweiligen Zahlungen in sinngemäßer Anwendung des § 12 NBesG erfolgt**, das heißt, begrenzt Dienstfähige erhalten die Zahlungen mit dem gleichen prozentualen Abschlag (im Verhältnis zu Beamtinnen und Beamten mit regelmäßiger Arbeitszeit) wie ihre sonstigen Dienstbezüge. Hier fordert der NBB weiterhin und nachdrücklich eine Verbesserung für die Betroffenen.

Über den Ausgang beziehungsweise die finale Gesetzesgebung wird der NBB über verschiedenste Wege informieren. ■

Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften

PHVN

Rabbow: „Pflichtunterricht muss Vorrang haben!“ LRH mahnt, Lehrkräfte von unterrichtsfernen Aufgaben zu entlasten, um 2.170 Unterrichtsstunden mehr im System zu generieren.



Der Landesrechnungshof

(LRH) hat festgestellt, dass rechnerisch 2.170 Stunden mehr Unterricht erteilt werden könnten, wenn das Land Lehrkräfte nicht für außerunterrichtliche Angebote an Ganztagschulen einsetzen würde. Der LRH hält es nicht für notwendig, dass Lehrkräfte unter Anrechnung von Unterrichtsstunden für die Betreuung einer Graffiti AG eingesetzt werden. Ab dem Schuljahr 2026/27 werde sich mit dem gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich sowie der weitere Ausbau von Ganztagschulen der Bedarf an Betreuung weiter erhöhen, so der LRH.

Wir können es uns nicht leisten, Lehrkräfte unterrichtsfern einzusetzen

Dazu stellt Dr. Christoph Rabbow, Vorsitzender des Philologenverbandes Niedersachsen, fest: „Die jüngsten Leistungsstudien IGLU und PISA 2022 haben uns gezeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler den Anschluss zu Kindern und Jugendlichen anderer Länder verlieren. Wir können es uns nicht leisten, wertvolle Unterrichtsstunden in Betreuungsmaßnahmen, die Wartung der Schul-IT oder die Verwaltung und Bearbeitung von Schulkonten fließen zu lassen – das sind nach Angabe des LRH 125 Vollzeitstellen, die bei einer Unterrichtsversorgung von 96 Prozent dringend im Pflichtunterricht gebraucht werden. Das ist nicht nur eine Vergeudung von Steuergeldern, wie die LRH-Präsidentin Sandra von Klaeden zu Recht anmahnt, es ist auch aus pädagogischer Sicht grob fahrlässig. Wir können nicht einerseits den massiven Unterrichtsausfall beklagen und dann unsere Lehrkräfte für unterrichtsferne Maßnahmen verschwenden.“

Handeln wird gefordert

Entlastung der Kolleginnen und Kollegen heißt auch und gerade, dass wir unserer originären Profession, dem Unterrichten und Erziehen, nachkommen können. Wir fordern Frau Ministerin Hamburg auf, zu handeln und die Ergebnisse des Landesrechnungshofes ernst zu nehmen. Den schönen Worten zur Entlastung von Lehrkräften müssen nun endlich Taten folgen. Mensaaufsichten, IT-Wartung oder Verwaltungsaufgaben aus den Stundendeputaten zu finanzieren, ist absolut aberwitzig. Pflichtunterricht muss Vorrang haben!“

Quelle: PHVN

VDL

Niedersachsen-Abend in Berlin

VDL Am 25. Januar trafen sich wieder alle, die in und mit Niedersachsen Weichen für die Zukunft der Landwirtschaft stellen wollten, auf dem Nieder-

sachsen-Abend in Berlin. Hier wurden bewährte Kontakte aufgefrischt und neue geknüpft, Erfolge gefeiert und neue Strategien und Projekte aus der Taufe gehoben. Auch der VDL war vertreten und beteiligte sich am Netzwerken, gestärkt durch Käsehäppchen, Bratwurst und kühle Getränke.

Den passenden Rahmen boten die Grüne Woche, demonstrierende Bauern und die Zukunftswerkstatt Land und Ernährungswirtschaft mit dem Thema „Transformationsprozesse gestalten – Erfolgsfaktoren künftiger Wertschöpfung im Agri-Food-Business“. Renommiertere Fachleute diskutierten in Vorträgen und Podiumsdiskussionen, wie der notwendige Wandel so gestaltet werden kann, dass die Unternehmen dabei nicht unter die Räder kommen.

Prominente Politiker sowie viele Aussteller auf der Grünen Woche

Beim Niedersachsen-Abend kamen prominente Politiker aus



Niedersachsen, allen voran Ministerpräsident Stefan Weil und die Minister(in) Miriam Staudte (Landwirtschaft), Christian Meyer (Umwelt) und Olaf Lies (Wirtschaft) mit den Gästen ins Gespräch. Viele Landwirte, Ehrenamtliche sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung nutzen die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit den niedersächsischen Politikern und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir. Mit rund 2.800 angemeldeten Teilnehmern war die Veranstaltung wieder sehr gut besucht.

Die Grüne Woche in Berlin hat sich seit dem Start 1926 zu einer der international bedeutendsten Verbrauchermessen für Gartenbau, Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft entwickelt. 2024 waren circa 1.400 Aussteller aus 61 Ländern am Start. Mit rund 275.000 Besuchern blieb die Resonanz etwas unter den Erwartungen, was auf den Lokführerstreik zurückzuführen war. 2025 wird die Grüne Woche vom 17. bis 26. Januar ihre Tore öffnen. Der Niedersachsen-Abend wird am 22. Januar 2025 stattfinden – und der VDL Niedersachsen wird wieder dabei sein!

Quelle: VDL/Ruth Franken

VLWN

Bildungsexperten empfehlen Einsatz von ChatGPT

VLWN KI macht Schule: Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) hält den Einsatz von ChatGPT für sinnvoll und empfiehlt für eine Übergangsphase die systematische Erprobung von KI-Tools im Unterricht. In dem Zusammenhang hat die SWK der Kultusministerkonferenz jetzt Vorschläge zum Umgang mit KI im Klassenraum überreicht. Die Kultusminister der Länder sind jetzt gefordert, Lehrpläne und Strategien zu entwickeln, wie ChatGPT und weitere KI-Tools im Unterricht didaktisch sinnvoll eingesetzt werden können.



Der VLWN begrüßt den Vormarsch von ChatGPT

„Damit ist der Siegeszug von ChatGPT im Unterricht nicht mehr aufzuhalten. Und das ist angesichts der Tatsache, dass rund 20 Prozent der Schüler in Deutschland längst ChatGPT im Unterricht und bei den Hausaufgaben nutzen, gut so. Der VLWN begrüßt die Entscheidung ausdrücklich“, sagt Joachim Maiß, VLWN-Vorsitzender und betont: „Der für April geplante VLWN-Berufsschultag widmet sich dem Thema KI in der Schule. Dieses Thema ist von enormer Bedeutung, da es die Art und Weise, wie wir lehren und lernen, grundlegend verändern wird. Der Tag bietet uns die Gelegenheit, Strategien zu entwickeln, um KI effektiv in unseren Schulen einzusetzen.“

Quelle: VLWN

VBB

Pensionärsfrühstück der Standortgruppe Hannover



Am 2. Februar hatte die VBB-Standortgruppe Hannover die Pensionärinnen und Pensionäre zu einem Frühstück in das Hotel Fora in Hannover eingeladen. Trotz des Warnstreiks im öffentlichen Nahverkehr konnten die Standortgruppenvorsitzende – Kollegin Anja Landig – und der Pensionärsbetreuer – Kollege Andreas Berger – viele Mitglieder zum Frühstück begrüßen.

Besonders erfreulich war die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal oder seit längerer Zeit mal wieder bei einer VBB-Veranstaltung dabei waren.

Die Gelegenheit, sich gegenseitig auszutauschen und Kontakte neu zu knüpfen oder zu vertiefen, wurde ausgiebig genutzt. Nach dem Frühstück konnte man dann beruhigt auf die Erfüllung der Worte Goethes hoffen: „Wenn ihr gegessen und getrunken habt, seid ihr wie neu geboren; seid stärker, mutiger, geschickter zu eurem Geschäft.“

So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder in den anstrengenden Pensionärsalltag zurückkehren und es wurde vereinbart, ähnliche Veranstaltungen wieder durchzuführen.

vbba

Schwache Konjunktur belastet Arbeitsmarkt zunehmend: „Personaldecke der BA auf Kante genähert!“



Die anhaltend schwache Konjunktur belastet den Arbeitsmarkt zunehmend. So hat sich die Zahl der arbeitslosen Menschen bei den Arbeitsagenturen (Arbeitslosenversicherung) im Januar gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,4 Prozent erhöht, die Zahl der Arbeitslosengeld-Beziehenden sogar um 10,7 Prozent. Zudem sind die Aussichten

und Erwartungen für wichtige Wirtschaftszweige pessimistisch.

Waldemar Dombrowski, Gewerkschaftschef der vbba, stellt klar: „Wir haben bereits im letzten Jahr gefordert, den Personalhaushalt der BA unter Beachtung der vorhandenen Krisen und absehbaren Risiken entsprechend aufzustellen und gezielte personelle Verstärkungen vorzunehmen. Das hat auch unsere Fraktion im HPR sehr deutlich angebracht. Leider ist dies nicht einmal halbherzig geschehen!“

Kaum händelbare Bearbeitungsrückstände

Dabei ist die Zahl der Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach vorheriger Beschäftigung bereits im Vorjahr deutlich angestiegen. Folglich wuchsen die Bearbeitungsrückstände ab Jahresmitte im Bereich AlgPlus in zahlreichen operativen Services auf kritische, kaum händelbare Größen an; in einigen Regionen mussten zudem auch andere Organisationseinheiten unterstützen.

Im Kundenportal zum Beispiel erhöhte sich die Belastung ebenfalls enorm. Ferner erfordert die erheblich gestiegene Zahl der Menschen in geförderter Weiterbildung einen entsprechenden Mehraufwand für Absolventenmanagement und Zahlbarmachung.

Das kann und darf kein Dauerzustand sein! Wir fordern den Verwaltungsrat der BA und den BAVorstand auf, in personeller Hinsicht nachzulegen! Dies muss mit Blick auf Lage und Entwicklung umgehend geschehen. Kollege Dombrowski bringt es auf den Punkt: „Der Trend, die schwache Weltwirtschaft und die nach unten korrigierten Konjunkturprognosen lassen nichts anderes zu, als den auf Kante genährten und nun reißenden Personalhaushalt schnellstens zu ertüchtigen.“

Quelle: vbba